

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Horst Förster, Fraktion der AfD

**Asylverfahrensbetreuung durch das BAMF in Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Der Justizminister des Landes Baden-Württemberg, Guido Wolf, hat sich in einem Brief an das Bundesinnenministerium gewandt, um die ungenügende individuelle Verfahrensbetreuung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu kritisieren. So würden regelmäßig schriftliche Anfragen und Verfügungen der Gerichte nur sehr spät oder überhaupt nicht vonseiten des BAMF beantwortet. Anfragen müssten Wolf zufolge aber frist- und sachgerecht beantwortet werden. (FAZ vom 22. Februar 2018)

1. Liegen dem Justizministerium Beschwerden, Einschätzungen oder Rückmeldungen vonseiten der zuständigen Gerichte des Landes Mecklenburg-Vorpommern über die Antwortpraxis des BAMF bei Asylverfahren vor?
Wenn ja,
 - a) wie wird die derzeitige Antwortpraxis des BAMF eingeschätzt?
 - b) wie viele Beschwerden, Einschätzungen oder Rückmeldungen liegen dem Land seit 2016 vor?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Während der Landesregierung im Jahre 2017 einmal berichtet wurde, dass die gerichtliche Kommunikation mit den Sachbearbeitern beziehungsweise mit den Prozesssachbearbeitern des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sich vor allem bei schriftlichen Anfragen zum Teil schwierig gestaltet, ist dies nach dem aktuellen Kenntnisstand der Landesregierung nicht mehr der Fall.

2. Wie schätzt das Justizministerium die derzeitige Personalausstattung des BAMF in Mecklenburg-Vorpommern zur Bewältigung von Asylverfahren vor Verwaltungsgerichten des Landes ein?

Dem Justizministerium liegen keine Erkenntnisse vor, die eine abschließende Einschätzung der Personalausstattung des BAMF ermöglichen. In der Vergangenheit wurde die Personalausstattung des BAMF an die jeweiligen Anforderungen angepasst.

3. Wie bewertet die Landesregierung die Qualität der Ablehnungsbescheide des BAMF?

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die eine abschließende Bewertung der Qualität der Ablehnungsbescheide des BAMF ermöglichen.

4. Wie viele Terminverzögerungen bei Asylverfahren haben seit 2016 dazu geführt, dass abgelehnte Asylbewerber der Dublin-Regelung nach nicht abgeschoben werden konnten?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Statistiken werden dazu nicht geführt.

5. Wie viele Asylbewerber konnten seit 2016 vor Verwaltungsgerichten des Landes Mecklenburg-Vorpommern eine Aufhebung ihres Ablehnungsbescheids erwirken (bitte aufgliedern nach Anzahl und Jahr)?
 - a) Wie hoch ist die Quote der erfolgreichen Asylklagen vor Verwaltungsgerichten des Landes seit 2016 gewesen?
 - b) Wie viele Asylklagen sind vor Verwaltungsgerichten in Mecklenburg-Vorpommern seit 2015 anhängig (bitte Jahr und Zahl anhängiger Klagen aufgliedern)?

Zu 5

Der Landesregierung liegen keine statistisch gesicherten Erkenntnisse über die Anzahl der Asylbewerber vor, die eine Aufhebung ihres Ablehnungsbescheides erwirken konnten.

Mit Hilfe der in der Verwaltungsgerichtsbarkeit geführten Justizgeschäftsstatistik kann lediglich beantwortet werden, wie viele Klagen im Sachgebiet „Asylrecht“ seit 2016 erledigt worden sind. Hier sind alle Klagen nach dem Asylgesetz zusammengefasst, zu denen als Teilmenge auch die Klagen gegen einen Ablehnungsbescheid zu rechnen sind. Im Jahr 2016 wurden 2.162 Hauptverfahren und 910 Eilverfahren, im Jahr 2017 wurden 2.655 Haupt- und 1.158 Eilverfahren erledigt. Zur Beantwortung der Frage müssten alle zuvor aufgeführten Akten händisch ausgewertet werden. Die Beantwortung der Frage würde demnach einen Aufwand verursachen, der mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

Zu a)

Asylrecht - Hauptverfahren	2016		2017	
Erledigte Hauptverfahren	2.162		2.655	
Art der Erledigung				
Urteil	549		1.327	
Gerichtsbescheid	61		44	
Beschluss	1.120		1.252	
Sonstige Erledigung	432		24	
Die durch Urteil, Gerichtsbescheid oder Beschluss erledigten Verfahren sind erledigt worden durch:	1.730		2.623	
a) Stattgabe	123		179	
b) teilweise Stattgabe/teilweise Abweisung / teilweise Ablehnung	74		109	
c) Abweisung/Ablehnung	417		1.094	
d) Zurücknahme	530		594	
e) Verweisung an ein anderes Gericht	183		278	
f) Hauptsacheerledigung	400		339	
g) Verbindung mit einer anderen Sache	3		30	
Ausgang des Verfahrens				
Die durch Stattgabe, teilweise Stattgabe/teilweise Abweisung/teilweise Ablehnung, Abweisung/Ablehnung (siehe a - c) endeten mit:	614	<i>Anteil in %</i>	1.381	<i>Anteil in %</i>
Obsiegen der Behörde	424	69,1	1.088	78,8
teilweisem Obsiegen/teilweisem Unterliegen der Behörde	57	9,3	104	7,5
Unterliegen der Behörde	133	21,7	189	13,7

Asylrecht - Eilverfahren	2016		2017	
Erledigte Eilverfahren	910		1.158	
Art der Erledigung				
Beschluss	862		1.140	
Gerichtlicher Vergleich	0		0	
Ruhen des Verfahrens	0		0	
Sonstige Erledigungsart	48		18	
Die durch Beschluss erledigten Verfahren sind erledigt worden durch:	862		1.140	
a) Stattgabe	69		68	
b) teilweise Stattgabe/teilweise Abweisung/ teilweise Ablehnung	4		3	
c) Abweisung/Ablehnung	686		871	
d) Zurücknahme	20		33	
e) Verweisung an ein anderes Gericht	40		106	
f) Hauptsacheerledigung	43		58	
g) Verbindung mit einer anderen Sache	0		1	
Ausgang des Verfahrens				
Die durch Stattgabe, teilweise Stattgabe/teilweise Abweisung/teilweise Ablehnung, Abweisung/ Ablehnung (siehe a - c) endeten mit:	759	<i>Anteil in %</i>	942	<i>Anteil in %</i>
Obsiegen der Behörde	691		870	92,4
teilweisem Obsiegen/teilweisem Unterliegen der Behörde	4		6	0,6
Unterliegen der Behörde	64		66	7,0

Zu b)

Bestand am	Hauptverfahren	Eilverfahren
31.12.2015	1.568	198
31.12.2016	1.805	116
31.12.2017	2.477	76